

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

TOP: Bestellung des Ersten Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorlage Nr. 196/2017

Produkt: 020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	16.10.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.11.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		4.641,60 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 020 040 050 / 5421000 / Aufwandsentschädigung Stellvertretender Stadtbrandmeister

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 11 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtbrandinspektor Uwe Wenzel wird nach Ablauf seiner bisherigen Amtszeit mit Wirkung vom 16.12.2017 für die Dauer von weiteren sechs Jahren (bis 15.12.2023) zum Ersten Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis für diesen Zeitraum zum Ehrenbeamten ernannt.

Begründung:

Die Bestellung des Stellvertretenden Leiters der Feuerwehr (Stellvertretenden Stadtbrandmeisters) ist in § 11 des Gesetzes für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geregelt. Danach bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters/der Kreisbrandmeisterin und nach Anhörung der Feuerwehr eine/n Leiter/in der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter/innen für die Amtszeit von 6 Jahren. Soweit die Leitung der Feuerwehr bzw. deren Stellvertreter nicht hauptamtlich tätig sind, erfolgt die Ernennung durch den/die Bürgermeister/in, als Ehrenbeamte auf Zeit. Voraussetzung für die Ernennung ist die fachliche und persönliche Eignung für das Amt.

Nach erfolgter Anhörung durch die Feuerwehr am 01.09.2017 wurde durch den Kreisbrandmeister der bisherige Erste Stellvertretende Leiter der Feuerwehr, Herr Uwe Wenzel, für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen. Dieser hat sich seit seiner ersten Ernennung im Jahr 1999 in dieser Funktion bestens bewährt und wird nach wie vor sowohl fachlich als auch persönlich für dieses Amt als geeignet angesehen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Ersten Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.04.2016 auf monatlich 386,80 € festgesetzt (Beschlussvorlage Nr. 086 / 2016).

Lüdenscheid, den 22.09.2017

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf